

völlig unbeteiligte Person in die Ermittlungen einbezogen worden. Die Eingriffe in ihre Grundrechte sind massiv. Wie schwer es ist, sich dagegen zur Wehr zu setzen und Rechtsschutz zu erlangen, bestätigt das Urteil des BVerwG in eindrucksvoller Weise. Auch nach über fünf Jahren gibt es immer noch keine rechtskräftige Entscheidung über die Rechtswidrigkeit des Einsatzes verdeckter Ermittler im konkreten Fall. Dabei ist frühzeitig vor einem rechtsstaatlich bedenklichen Ausbau polizeilicher Präventionsstrategien durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel und verdeckter Ermittler gewarnt worden. So hat der Frankfurter Arbeitskreis Strafrecht darauf hingewiesen, daß sich die neuen Ermittlungsmethoden aufgrund ihrer Technologie auch auf unbeteiligte Personen erstrecken, wofür es jedoch keine Rechtfertigung in den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Strafverfahrensrechts gebe (StV 1994, 694).

Noch deutlicher ist die Stellungnahme des Strafrechtsausschusses des Deutschen Anwaltsvereins ausgefallen (StV 1992, 37):

»Der Abschied vom reformierten Strafprozeß, der mit dem OrgKG nachdrücklich eingeleitet werden soll, ist tendenziell auch der Abschied von einer Verfassung, für die die Würde des Einzelnen und seiner Eigenverantwortlichkeit im Mittelpunkt stehen. Die Strafprozeßordnung, früher gepriesen als »Ausführungsgesetz zum Grundgesetz«, verwandelt sich durch das OrgKG in ein Einführungsgesetz zur Notstandsverfassung«.

Der Ausgangsfall bestätigt, daß die Kritik keineswegs unberechtigt war. Zukünftig kann es nur darum gehen, bei den gesetzlich verankerten neuen Ermittlungsmethoden wesentlich zurückhaltender und für rechtsstaatliche Belange sensibler zu sein. Letztlich wird zu überprüfen sein, ob die Rechtsgrundlagen für den Einsatz verdeckter Ermittler nicht sogar verfassungswidrig und nichtig sind (so *Monika Schmitz*, Rechtliche Probleme des Einsatzes verdeckter Ermittler, 1996).

Prof. Dr. Bernd Rüdiger Sonnen lehrt Strafrecht an der Universität Hamburg, ist Vorsitzender der DVJJ und Mitherausgeber dieser Zeitschrift

TERMINAL

Tagung:

Mediation: vermitteln, verhandeln, schlichten
Rechtspolitische Chancen kooperativer, vorgegerichtlicher Konfliktbehandlung
Termin: 14.-16. Januar 1998
Ort: Loccum

Ausgangslage:

Mediation bezeichnet auf einer formalen Ebene ein Schlichtungsverfahren, in dem ein neutraler Dritter zwischen den verschiedenen Parteien vermittelt und sie einer einvernehmlichen Lösung zuführt. Erste Anstöße für das Mediationsverfahren kamen in den achtziger Jahren aus den Vereinigten Staaten. In der Bundesrepublik hat sich in den letzten zehn Jahren so etwas wie eine Mediationsszene ausgebildet. Es wurden freie Ausbildungsstätten, Institute und Netzwerke gegründet, die das Verfahren der Mediation in verschiedenen Bereichen einführen und erproben. Dazu zählen die Mediation in internationalen Konflikten, im Umweltbereich, der Täter-Opfer-Ausgleich, die Scheidungs- und Familienmediation, die Schulmediation und andere. Die Evangelische Akademie Loccum ist selbst seit Jahren am Mediationsverfahren für die Deponie in München beteiligt und hat die Reflexion über Methoden und Inhalte der Mediation durch mehrere Tagungen gefördert. Mit der Mediation verbinden sich auch Hoffnungen, Konflikte im Zusammenleben der Menschen auf kooperative, humane und solidarische Weise zu lösen und so der Rechtspolitik ganz neue Impulse zu geben.

Informationen:

Dr. Wolfgang Vögele
 Evangelische Akademie Loccum
 Postfach 2158
 D 31545 Rehburg Loccum

Fachtagung:

»Bedarfsgerechte Hilfe für Straffällige zwischen Sparzwang und Qualitätssicherung«
Termin: 26.-28. Jan. 1998
Ort: Berlin

Vorträge:

- Lebenslagen Straffälliger in den Neuen Ländern – Chancen und Risiken
- Professionelle Standards als Qualitätsmerkmale in der Straffälligenhilfe – Konsequenzen für Praxis und Fortbildung
- Bedarfsgerechte Hilfe für Straffällige und rechtliche Bestimmungen – Möglichkeiten nach dem neuen § 72 BSHG

Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen in der Straffälligenhilfe freier Träger und der Justiz in den neuen Bundesländern, Seelsorger/innen im Strafvollzug

Kosten:

Tagungsgebühr inkl. Übernachtung/Verpflegung 195,- DM

Veranstalter und Ansprechpartner:

SKM-Kath. Verband für soziale Dienste in Deutschland e.V.
 Projektstelle »Straffälligenhilfe Neue Länder«
 Friedemann Nixdorf
 Bundesallee 42, 10715 Berlin
 Tel.: 030/86471316
 Fax: 030/86471349

Jahrestagung:

»Armer Rechtsstaat«
Termin: 8.-9. Mai 1998
Ort: Innsbruck

Ausgangslage:

Die Jahrestagung 1998 der Vereinigung für Rechtssoziologie wird vom 8. bis 9. Mai 1998 in Innsbruck stattfinden.

Als Unterthemen sind vorgesehen:

- Justiz unter Sparzwängen (Koordination Hubert Rottleuthner)
- Soziologie des Arbeits- und Sozialrechts im Sozialabbau (Koordination Armin Höland)
- Soziale Kontrolle der Armut (Koordination Ka D. Bussmann).

Wie auch bei den vergangenen Tagungen wird ein Tagungsteil »Aktuelle Rechtssoziologie« Gelegenheit bieten, Forschungsprojekte vorzustellen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tagungsthema stehen.

Kontaktadresse:

Vereinigung für Rechtssoziologie
 Prof. Dr. Brun-Otto Bryde
 Hein-Heckroth-Straße 5
 D 35390 Gießen
 Tel.: 0641 - 99 21060/61
 Fax: 0641 - 99 21069

Fachtagung:

Kindermißhandlung Junge Opfer – Junge Täter
Termin: 5.-5. März 1998
Ort: Mainz

Ausgangslage:

Nicht nur als Opfer, sondern auch als Täter sind Kinder und Jugendliche von Kindesmißhandlung betroffen.

Der Umgang mit jungen Opfern und minderjährigen Tätern bereitet Fachleuten häufig große Probleme. Aber auch ermutigende Erfahrungen liegen inzwischen vor. Unter dem Titel »Junge Opfer – Junge Täter« bietet die Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV e.V.) auf ihrer 2. Fachtagung Erfahrungsaustausch und Arbeitshilfen für PraktikerInnen an. In Plenarveranstaltungen, Foren, Workshops und in einer Posterpräsentation werden verschiedene Aspekte körperlicher und emotionaler Mißhandlung, sexuellen Mißbrauchs und von Vernachlässigung behandelt.

Anmeldung:

an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung.

DGgKV e.V.
 Andreaskloster 14
 D 50667 Köln
 Tel.: 0221 - 136427
 Fax: 0221 - 1300010